

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2016 die nachfolgende Satzung beschlossen.

## **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung) vom 08.12.2009**

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung) vom 08.12.2009 wird geändert:

#### **1. § 3 (Gebührenfreie Leistungen/Gebührenbefreiung)**

- Der Satz 1 des Absatzes (1) wird am Ende um folgenden Inhalt erweitert: „...sofern diese nicht mit einem ungerechtfertigt hohen Aufwand verbunden sind oder sie nicht von dieser Satzung erfasst werden.“

#### **2. Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Zweckverbandes „Fließtal“:**

- Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ wird wie folgt geändert:
  - Punkt 3 a) wird wie folgt umbenannt: „Bescheinigung/Bestätigung, über die Erschließung eines Grundstücks (ohne Planunterlagen) 15,00 €
  - Punkt 4 f) wird gestrichen
  - Punkt 6 a) wird wie folgt umbenannt: „Bearbeitung je Antrag auf Entwässerung und Erstellung einer Einleitgenehmigung (inkl. Abnahme)“ 75,00 €
  - Punkt 6 b) wird wie folgt umbenannt: „Bearbeitung je Antrag auf Entwässerung und Erstellung einer Einleitgenehmigung (inkl. Abnahme) bei vorhandener Vorstreckung auf dem betroffenen Grundstück“ 35,00 €
  - Punkt 6 c) wird gestrichen

### **Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 19.12.2016

gez. Smaldino-Stattaus  
Verbandsvorsteher